

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Zertifikatsprogrammen im Sinne des Art. 78 BayHIG der Universität Passau

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der Universität Passau (Universität) im Rahmen der Vergabe von Zertifikaten für Angebote der akademischen Weiterbildung und Weiterqualifizierung (Zertifikatsprogramme) durch die Universität Passau angeboten werden. Die Teilnahme an den Zertifikatsprogrammen ist gemäß Art. 13 BayHIG kostenpflichtig.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Regelungen werden nicht anerkannt. Jegliche Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen der Schriftform.

§ 2 Anmeldung, Zugang und Vertragsabschluss

(1) Die Anmeldung zu Zertifikatsprogrammen muss innerhalb der bekanntgegebenen Fristen über das Online-Formular auf der Homepage der Universität unter <https://www.uni-passau.de/weiterbildung> oder über das von der Universität online zur Verfügung gestellte Anmeldeformular erfolgen. Durch die Anmeldung erklären die Teilnehmenden die verbindliche Teilnahme an dem gewählten Zertifikatsprogramm und erkennen die Geltung dieser AGB an.

(2) Nach Absenden der Anmeldung durch die Teilnehmenden, erhalten diese eine automatisierte Bestätigung des Zugangs der Anmeldung (Eingangsbestätigung). Diese stellt noch keine Vertragsannahme durch die Universität Passau dar.

(3) Nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Universität zu den Zertifikatsprogrammen (z.B. Hochschulabschluss, Berufserfahrung) gemäß der *Satzung über die Vergabe von Zertifikaten im Rahmen von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Studien an der Universität Passau* (ZertSaWS) in der jeweils geltenden Fassung, erhalten die Teilnehmenden in Textform eine Bestätigung der Anmeldung (Anmeldebestätigung). Der Vertragsschluss erfolgt durch Zusendung der Anmeldebestätigung durch die Universität. Die Teilnahme an einem Zertifikatsprogramm ist nicht mit einer Immatrikulation als Studierende oder Studierender an der Universität Passau verbunden.

(4) Die Teilnehmerzahl für einzelne Weiterbildungsprogramme ist in der Regel begrenzt und ergibt sich aus den Angaben zu den Zertifikatsprogrammen auf der Webseite der Universität unter dem Link <https://www.uni-passau.de/weiterbildung>. Hier wird auch angezeigt, ob die jeweiligen Weiterbildungsprogramme bereits überbelegt sind und nur noch eine Anmeldung auf der Warteliste möglich ist. Anmeldungen werden, sofern nicht abweichend in den Zertifikatsbeschreibung angegeben, in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung eines Programms nicht möglich sein, werden die Teilnehmenden unverzüglich per Textform benachrichtigt.

§ 3 Teilnahmeentgelte und Zahlungsbedingungen

(1) Die Teilnahmeentgelte sind in den Programmbeschreibungen der Zertifikate ausgewiesen und beinhalten, soweit in dem betreffenden Veranstaltungsangebot nichts Abweichendes geregelt ist, die Bereitstellung etwaiger Programmunterlagen. Zusätzlich anfallende Kosten, insbesondere für Anreise, Unterkunft und Verpflegung, sind in den Teilnahmeentgelten nicht enthalten und werden von der Universität Passau nicht übernommen.

(2) Nach Versand der Anmeldebestätigung gemäß § 2 Abs. 2, erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung. Das Teilnahmeentgelt ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel per Überweisung auf das Konto der Universität zu entrichten. Eventuell anfallende Bankgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmenden. Bei der Zahlung sind der in der Rechnung angegebene Verwendungszweck und die Rechnungsnummer anzugeben.

§ 4 Rücktritt

(1) Ein Rücktritt von einem geschlossenen Weiterbildungsvertrag nach § 2 Abs. 3, muss durch die Teilnehmenden schriftlich gegenüber der Universität Passau (Kontakt: Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK), Universität Passau, Ludwigstraße 8, 94032 Passau, E-Mail: zkk@uni-passau.de) erfolgen. Für den fristgerechten Rücktritt gilt der rechtzeitige Eingang der Rücktrittserklärung bei der Universität Passau.

(2) Teilnehmende haben das Recht, bis sechs Wochen vor Beginn des Zertifikatsprogramms kostenlos und ohne Angabe von Gründen schriftlich von dem Weiterbildungsvertrag zurückzutreten. Bei einem Rücktritt bis drei Wochen vor Beginn des Zertifikatsprogramms sind 50% des Teilnahmeentgelts zu entrichten. Das Recht auf Widerruf nach §§312g, 355 BGB bleibt unberührt.

(3) Bei einem späteren Rücktritt oder Nichterscheinen fällt das volle Entgelt zur Zahlung an, außer es wird der Universität vor Beginn des Zertifikatsprogramms eine Ersatzperson zur Teilnahme benannt, welche die Zugangsvoraussetzungen für das jeweilige Zertifikatsprogramm nach § 2 Abs. 2 erfüllt.

§ 5 Absage und Änderungen im Programmverlauf

(1) Die Universität behält sich vor Zertifikatsveranstaltungen abzusagen oder zu verschieben, wenn die durch die Programmverantwortlichen der Weiterbildungsangebote festgelegte Mindestteilnehmerzahl in der jeweiligen Programmbeschreibung der Zertifikate auf der Webseite unter dem Link <https://www.uni-passau.de/weiterbildung> nicht erreicht wird. In diesem Fall benachrichtigt ZKK die Teilnehmenden spätestens zehn Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn.

(2) Ein Zertifikatsprogramm oder einzelne Veranstaltungen können aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere bei Ausfall der Lehrperson ohne rechtzeitige Ersatzmöglichkeit, bei behördlichen Auflagen oder im Falle höherer Gewalt.

(4) ZKK behält sich organisatorische Änderungen vor, etwa den Wechsel von Lehrpersonen, die Anpassung von Zeit- und Ortsangaben oder die Umstellung auf digitale Formate, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist und der Gesamtcharakter des Zertifikatsprogramms oder der einzelnen Veranstaltung gewahrt bleibt. Änderungen nach Satz 1 berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Teilnahmegebühr.

§ 6 Urheberrecht

Von der Universität im Rahmen der Zertifikatsprogramme zur Verfügung gestellten oder überlassenen Unterlagen sowie Software unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur für eigenen Lernzwecke verwendet werden. Ohne schriftliche Genehmigung der jeweiligen Urheberin oder des jeweiligen Urhebers ist eine Nutzung jedweder Art (z.B. die Reproduktion, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe) sowie eine Aufzeichnung der Veranstaltung durch die Teilnehmenden in Form von Audio oder Videomitschnitten nicht zulässig. Zugangsdaten

zu webbasierten Plattformen mit Lernmaterialien dürfen nur von den jeweiligen Teilnehmenden genutzt und nicht an Dritte weitergeben werden.

§ 7 Zertifikatsbescheinigung

Nach Bestehen der in der Satzung über die Vergabe von Zertifikaten im Rahmen von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Studien an der Universität Passau für die Zertifikatsprogramme festgelegten Prüfungsleistungen, wird für die jeweiligen Teilnehmenden ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt und vergeben.

§ 8 Haftung und Gewährleistung

(1) Die Universität haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch die Universität, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der Universität auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere wird keinerlei Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der von Teilnehmenden mitgebrachten Gegenständen übernommen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität von bereitgestellten Informationen und erteilten Rat sowie für die wirtschaftliche Verwertbarkeit erworbener Kenntnisse, wird keine Gewähr übernommen.

§ 9 Schlussvorschriften

(1) Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Anmeldung zur Teilnahme an Zertifikatsprogrammen der Universität Passau ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Passau.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst.

Kontakt:

Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK) – Ref. IV / 2

Ludwigstr. 8, 94032 Passau

E-Mail: akademische.weiterbildung@uni-passau.de

Homepage: <https://www.uni-passau.de/zkk/>

Stand der AGB: 20.10.2025